

*Die Gemeinde Triesen soll in der Streitsache mit Andreas Oebri Wiesle betreffend die Entnahme von Holz aus dem zu seinem Bad gehörenden Wald eine Erklärung abgeben. Konz. o. O., 1797 Februar 8, AT-HAL, H 2631, unfol.*

[1] An die orthsvorsteherung der gemeinde Triesen<sup>1</sup>.  
Exped., den 8. Februarii 1797.

Andreas Öhrj Wisle von Rennhof<sup>2</sup> zu Mauren<sup>3</sup> hat unter andere auch zum commissionsprothocoll gegeben, dass er von der vorsteherung in Triesen 1793 wegen in dortigen Buchwald gehauenen 2 stumpen holtz, benantlich einer lerch und einer tannen, die er zum baadwasser wärmen bey seinem Baadhaus<sup>4</sup> daselbst verbrennt habe, um 2 fl.<sup>5</sup> gestraft worden, wie er deswegen auch einen holtz-strafzetel in dem nemlichen jahr vorgezeigt hat.

Öhrj behauptet und zwar mit grunde, das tracht zum brennholtz in Triesner Buchwald in absicht erwehnten Bades, soweit es die warnung des baadwassers betrüft, vor jahren under nach, so das derselben also unbillig gestraft zu sein dafürhaltet, under eben von daher zu weitschichtigen beschwerden an seiner hochfürstlichen durchlaucht veranlasset worden.

Die vorsteherung der gemeinden Triesen hat sich also über die beschaffenheit dieser strafverhängnuss gleich nach empfang dessen standhaft zu erklären, und dise erklärungs unterfertigten zum commissionsprothocoll schriftlich einzustellen. Decretum Lichtenstein, den 8. Februarii 1797.

Hochfürstlich lichtensteinische commission

---

<sup>1</sup> Triesen, Gem. (FL).

<sup>2</sup> Rennhof. Wiesen und Wald in Mauren. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3, Vaduz 1999, S. 474.

<sup>3</sup> Mauren, Gem. (FL).

<sup>4</sup> Bad Vogelsang (†) war eine Gastwirtschaft mit Badeanlage an einer schwefelhaltigen Quelle oberhalb von Triesen mit wechselnden Besitzern. Die älteste Urkunde der Verleihung des Tafelrechts stammt aus dem Jahr 1617. Zum Bad gehörte auch Wiesland, welches 1729 zum Teil an die Gemeinde Triesen verkauft wurde. Johann Beck ließ sich 1789 bestätigen, dass er neben dem Bad auch in seinem Haus in Triesen eine Schankstube betreiben durfte. Der letzte Besitzer Andreas Oebri aus Mauren ließ das Bad verkommen, worauf der Betrieb 1799 eingestellt wurde. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, Bad Vogelsang; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 49.

<sup>5</sup> Fl.: Gulden (Florin).